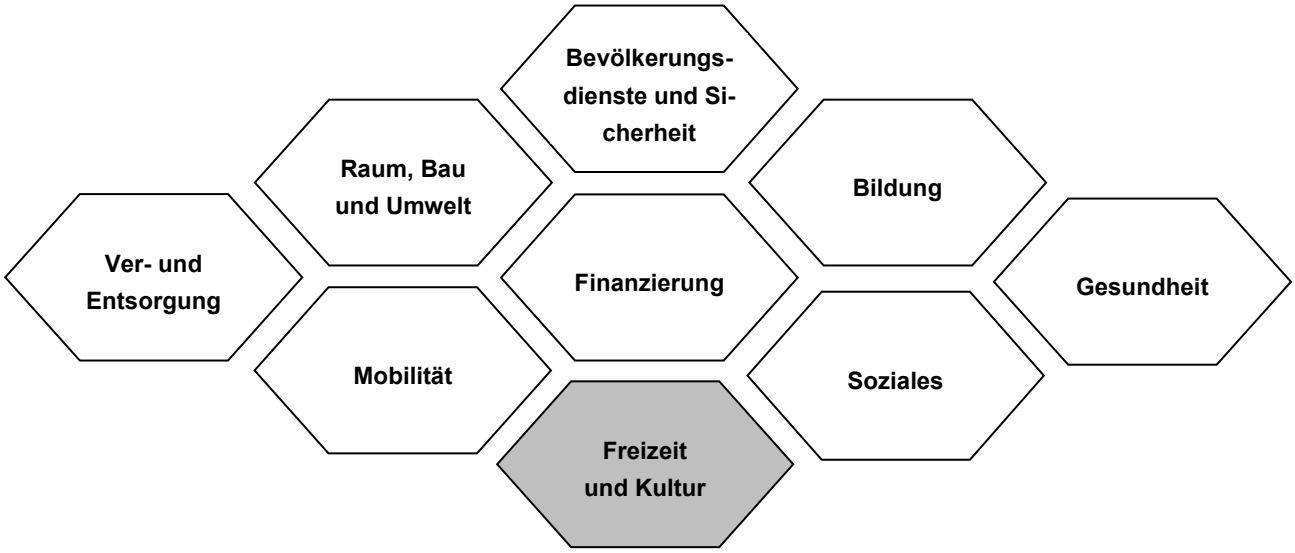
Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Verlängerung Strategischer Sachplan 2 Freizeit und Kultur 2022-2026 bis neu 2028



Vorlage Nr. 1303/2026

Nach GR-Beschluss vom 14. April 2025

Inhaltsübersicht

1.Ziel der Vorlage 2
2.Ausgangslage 2
3.Grundlagen 3
3.1.Grundlagen Sport und Bewegung 3
3.2.Grundlagen Kultur, Jugend und Begegnung 3
4.Veränderungen im Umfeld 3
4.1.Sport und Bewegung 3
4.2.Kultur, Jugend und Begegnung 4
4.2.1 Finanzielle Ressourcen 4
4.2.2 Psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen 4
4.2.3 Personelle Ressourcen - Änderungen in der Organisation 4
4.2.4 Leistungsvertrag Fasnacht 4
5.SSP 2 bis Ende 2028 5
5.1.Sport und Bewegung 5
5.2.Kultur, Jugend und Begegnung 5
6.Konsequenzen 6
6.1.Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit 6
6.2.Folgen für Wirkungen und Leistungen 6
6.3.Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage 6
7.Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat 7

Zusammenfassung
Der SSP 2 soll um zwei Jahre verlängert werden, damit allfällige Sparmassnahmen oder Strategieanpassungen, die sich aus der neuen Finanzstrategie ergeben, in den neuen SSP ab 2029 übernommen werden können.

Nr. Vorlage 1303 / 2026

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 21 und 22 / Sport und Bewegung und Kultur, Jugend und Begegnung
Zuständigkeiten:	Ressort	Städtebau, Bauten und Sport Kultur, Jugend und Begegnung
	Mitglied des Gemeinderats	Markus Huber Christine Dollinger
	Geschäftsleitung	Stefan Haller Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Frederic Haller Doris Auer

1. Ziel der Vorlage

Der aktuelle Strategische Sachplan «Freizeit und Kultur» (SSP 2) hat eine Laufzeit bis Ende 2026. Der Gemeinderat beantragt, den SSP 2 um zwei Jahre, bis Ende 2028 zu verlängern.

2. Ausgangslage

Der SSP 2 umfasst den Leistungsbereich Sport und Bewegung (LB 21) sowie Kultur, Jugend und Begegnung (LB 22), Diese beiden Leistungsbereiche beinhalten einen grossen Teil der freiwilligen Leistungen der Gemeinde, insbesondere im LB 22 mit seinen dreizehn Leistungsverträgen und weiteren Unterstützungsbeiträgen. Im LB 21 fallen die Kosten hauptsächlich im Bereich Gartenbad (63% Budgetanteil im LB 21) an. Die drei Leistungsverträge haben lediglich einen Anteil von knapp 7%. Das Gartenbad stellt ein wichtiges Angebot der Gemeinde Reinach dar, welches von vielen Menschen verschiedener Altersgruppen aktiv genutzt wird.

Der grosse Umfang an Leistungsverträgen im LB 22 bedingt, dass die Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern zwei Jahre vor Ablauf des SSP 2 aufgenommen werden müssen. Vorgängig werden die Leistungen intern mit allen Beteiligten überprüft, angepasst und mit den aktuellen Verrechnungssätzen berechnet.

Im Verlauf der Vertragsverhandlungen im LB 21 und LB 22, welche anfangs 2025 starteten, hat sich herausgestellt, dass die noch fehlende Finanzstrategie des Gemeinderates abschliessende Verhandlungsgespräche verunmöglichen, bzw. dass diese nach Abschluss der Vertragsverhandlungen allenfalls noch zu Änderungen bei den Beiträgen und den Leistungen führen könnten und somit die Verträge noch einmal überarbeitet werden müssten. Deshalb wurden die Vertragsverhandlungen im August 2025 ausgesetzt.

Finanzstrategie und Sparmassnahmen

Im Kontext der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der oben erwähnten Vorlaufzeit für die Erarbeitung der Leistungsverträge ist es notwendig, den bestehenden SSP 2 mindestens um zwei Jahre bis Ende 2028 zu verlängern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Ziele und Massnahmen der Finanzstrategie 2027 Plus bei den Leistungsverträgen berücksichtigt werden können.

3. Grundlagen

3.1. Grundlagen Sport und Bewegung

Als Grundlage für die strategische Ausrichtung im LB 21 dienen folgende Unterlagen bzw. Vorgaben.

- GESAK 2012
- Reglement betreffend die Beiträge der Gemeinde an Vereine und Organisationen sowie Veranstaltungen im Kultur-, Freizeit- und Unterhaltungsbereich.
- Verordnung über die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen
- Gartenbadverordnung
- Verordnung betreffend die Förderung der Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen
- Bestandesaufnahme Sportinfrastruktur

3.2. Grundlagen Kultur, Jugend und Begegnung

Als Grundlage für die strategische Ausrichtung im LB 22 wurden folgende Konzepte im Kinder- und Jugendbereich bereits ausgearbeitet oder aktualisiert bzw. folgende Evaluationen durchgeführt:

- Konzept «Kommunale Labelverantwortliche Kinderfreundliche Gemeinde» (neu)
- Datenschutzkonzept Jugend-App «Reinach4You» (neu)
- Konzept Kinder- und Jugendbeauftragte (aktualisiert)
- Jugendhauskonzept inkl. Wirkungsziele (aktualisiert)
- Evaluation der FHNW zur Kinder- und Jugendbeauftragten sowie Labelverantwortlichen Kinderfreundliche Gemeinde (über den Zeitraum 2015-2025)
- Evaluation interne Umfrage Wahrnehmung Jugendhaus

4. Veränderungen im Umfeld

4.1. Sport und Bewegung

Die im Rahmen der Erarbeitung des SSP gesetzten Ziele konnten grossmehrheitlich umgesetzt werden. Diejenigen Massnahmen, welche nicht realisiert wurden, insbesondere die Erneuerung der Turnhalle Fiechten sowie die Umnutzung der Sportanlage im Einschlag, wurden aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Aufgrund der baulichen Substanz sowie der Anlageverantwortung sind diese Projekte jedoch in der weiteren Planung weiterhin zu berücksichtigen.

Aufgrund der insgesamt guten Ausgangslage im Bereich der Sportinfrastruktur kann mittelfristig auf grössere Investitionen verzichtet werden. Einsparungen beim Unterhalt werden bewusst zurückhaltend vorgenommen, um die vorhandene qualitativ hochwertige Infrastruktur möglichst lange erhalten und nutzen zu können.

Der Betrieb des Gartenbades verursacht erhebliche Kosten. Diese entstehen vor allem durch den Betrieb und den Unterhalt der technischen Anlagen zur Badewasseraufbereitung sowie durch den hohen Personalaufwand. Die Anforderungen an Hygiene und Sicherheit steigen kontinuierlich, sodass im Bereich Gartenbad keine wesentlichen Sparmassnahmen möglich sind, ohne Abstriche bei Sicherheit und Aufsicht in Kauf zu nehmen oder die Betriebszeiten einzuschränken. Auch die Eintrittspreise wurden in den vergangenen Jahren bereits angepasst, werden jedoch im Rahmen der Finanzstrategie 2027 Plus nochmals überprüft.

4.2. Kultur, Jugend und Begegnung

4.2.1 Finanzielle Ressourcen

Aufgrund der Beitragskürzungen um 20% und der Sparmassnahmen im 2020/21 hat sich der finanzielle Handlungsspielraum im LB 22 bereits stark verringert, so dass bei den vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen 2025 – 2026 nur mit einem Leistungsabbau Kosten eingespart werden konnten (z. Bsp. Sistierung oder Abschaffung von Anlässen). Diese Massnahmen müssen in der aktuellen Leistungs- und Aufgabenüberprüfung neu in Erwägung gezogen werden. Der Rückgang von Freiwilligenarbeit hat sich bisher noch nicht stark ausgewirkt. Den Leistungserbringern ist es bis jetzt gelungen, Jüngere einzubinden, um die vereinbarten Leistungen nach wie vor erbringen zu können. Dennoch muss der Generationenwechsel im Auge behalten werden, sollen die Angebote mittel- bis langfristig erhalten bleiben.

4.2.2 Psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen

Gemäss dem Bericht des Bundesrates vom 4. September 2024 und der Jugendstudie Pro Juventute 2024 hat sich die psychische wie physische Gesundheit der Kinder- und Jugendlichen insbesondere nach der Coronapandemie verschlechtert. Auch der Gesamtkontext der Weltpolitik und das Klima trüben die Zukunftsaussichten dieser Altersgruppe. Es ist deshalb umso wichtiger, den Kindern und Jugendlichen weiterhin Angebote für Hilfe zur Selbsthilfe bereitzustellen und in persönlichen Notsituationen rasche Unterstützung durch einen niederschwelligen Erstkontakt zu ermöglichen, um sie gegebenenfalls an spezialisierte Institutionen weitervermitteln zu können. Zu guten Entwicklungsbedingungen für Kinder- und Jugendliche gehören Freiräume ebenso wie Kultur-, Freizeit und Begegnungsangebote.

4.2.3 Personelle Ressourcen - Änderungen in der Organisation

Ab 2029 stehen aufgrund von Pensionierungen verschiedene Wechsel in Führungspositionen der Gemeindeverwaltung an. Diese sind sorgfältig vorzubereiten und wo möglich interne Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen aufzubauen.

4.2.4 Leistungsvertrag Fasnacht

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit dem Fasnachtskomitee Rynach (FKR) im 2025 (für den Leistungsvertrag ab 2027) wurde die Fasnachtsverordnung, primär aufgrund von gestiegenen Sicherheitsanforderungen, wesentlich überarbeitet und bereits in Kraft gesetzt. Diese Änderungen widersprechen z.T. dem aktuellen Leistungsvertrag inkl. Zusatzvereinbarung. Deshalb muss der Leistungsvertrag mit dem FKR vor Ablauf des verlängerten Strategischen Sachplanes angepasst werden. Zudem fallen seitens der BLT für den Tramersatz bzw. dessen Beschilderung ab 2027 namhafte zusätzliche Kosten an. Diese neue Ausgangslage muss im Rahmen der Finanzstrategie 2027 Plus ebenfalls berücksichtigt werden und die Beiträge ab 2027 sind ggfs. entsprechend anzupassen. Der Leistungsvertrag mit dem Fasnachtskomitee Rynach, befristet auf Ende 2028, wird dementsprechend dem Einwohnerrat separat zur Beschlussfassung zugestellt.

5. SSP 2 bis Ende 2028

Die Verlängerung basiert auf den Inhalten des bestehenden SSP 2. Für die strategische Ausrichtung haben weitgehend dieselben übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und Strategien Gültigkeit und prägen die Stossrichtung des SSP.

5.1. Sport und Bewegung

Leitsätze/Wirkungen

Die bisherigen Leitsätze und Wirkungen bleiben unverändert.

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag bleibt unverändert

Wirkungsziele

Die bisherigen Wirkungsziele konnten erreicht werden und bleiben unverändert.

Kosten und Erlöse/Investitionen

Aufgrund der Sparmassnahmen wurden bereits folgende Investitionen sistiert, bzw. vorerst aufgeschoben.:

- Teilsanierung Sporthalle Fiechten (0.133 Mio. für Planung 2026)
  Sanierung kann zu späterem Zeitpunkt vollzogen werden.

- Spielplatz Rebberg (0.065 Mio. 2023/2024)
  Projekt wurde sistiert.

- Erneuerung Sportanlage Einschlag (0.05 Mio. 2022)
  Projekt wurde sistiert, Massnahmen zur weiteren Nutzung sind dennoch nötig.

5.2. Kultur, Jugend und Begegnung

Leitsätze/Wirkungen

Die bisherigen Leitsätze und Wirkungen bleiben unverändert.

Leistungsauftrag

Aufgrund von Sparmassnahmen wurden 2025/2026 folgende Leistungen bereits abgebaut oder sistiert:

Kinder- und Jugendangebote

- Ferienpass (Austritt per Ende 2025). Zur Aufrechterhaltung des Angebotes mit Sponsoren-/Spendengeldern, beteiligt sich die Gemeinde ab 2027 mit einem reduzierten Beitrag am Regio-Ferienpass, führt aber keine eigene Arbeitsgruppe mehr.
- Kinderfilmfestival (abgeschafft 2025)

Kulturangebote

- Die Gemeinde beteiligt sich mit nicht monetären Leistungen an der AGIR und gewährt eine Defizitgarantie in Form eines rückzahlbaren, zinslosen Darlehens aus dem Stalder-Fond.
- Die Regionalen Kulturbeiträge wurden 2025 um CHF 72'000 und 2026 um CHF 75'000 gekürzt. Für die Kantonale Jugendwoche, an welcher das Jugendhaus beteiligt ist, werden 2026 CHF 1'000 ausbezahlt. Ergänzend dazu wird die Zusatzvereinbarung mit dem Fasnachtskomitee über die Regionalen Kulturbeiträge kompensiert.

Ergänzende Angebote

- Die Bundesfeier und der Reinacher Preis wurden bis Ende 2026 sistiert.
- Der Sachaufwand für den Neujahrsapéro und Kunst in Reinach wurden reduziert.
- Im 2025/26 wurden keine Kulturprojekte bzw. Anlässe Dritter finanziell unterstützt.
- Die Gemeinde beschafft 2026 keinen Spielzeugersatz für die Drehscheibe Mischeli.
- Die Intervalle für die Neuanschaffung von Markt- und Festmobiliar wurden angepasst und die Unterhaltskosten stark reduziert.
- Nur Leistungserbringer, bei welchen im Vertrag Leistungen bei der Öffentlichkeitsarbeit enthalten sind, werden diesbezüglich unterstützt. Alle anderen Vereine werden insbesondere bei der Publikation von Inseraten nicht mehr unterstützt.

Kommentar zur Umsetzung

Der Leistungsvertrag mit dem Jugendtreff Paradiso wird mit dem SSP verlängert, eine Beitragserhöhung ist dementsprechend per 2027 nicht vorgesehen. Die Angebote ergänzen sich, auf eine engere Kooperation mit dem Jugendhaus wird verzichtet.

Wirkungsziele

Mit Ausnahme des Leistungsvertrags Jugendcafi Paradiso (neu Jugendtreff) werden die Wirkungsziele erreicht und werden bei der Verlängerung nicht angepasst.

Kosten und Erlöse/Investitionen

Im LB 22 werden aus Spargründen im aktuellen bzw. verlängerten SSP keine Investitionen getätigt. Wie Kostenerhöhungen Dritter und neue Kosten im LB 22 kompensiert werden können, muss im Rahmen der Finanzstrategie geklärt werden.

6. Konsequenzen

6.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Ein kompletter Leistungsabbau bei der Kinder- und Jugendförderung in den beiden Leistungsbereichen wird sich weiter negativ auf die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auswirken, die bereits heute, nachweislich insgesamt in keinem guten Zustand ist.
Stehen den Kindern bzw. Jugendlichen für die Freizeit keine niederschwelligen Angebote mehr zur Verfügung, kann dies ebenfalls negative Auswirkungen haben, insbesondere dann, wenn sie den öffentlichen Raum ohne Anwendung der sozialen Normen nutzen (Littering, Lärm, Sachbeschädigung etc.).

6.2. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Ziele, welche sich im Rahmen der Finanzstrategie 2027 Plus des Gemeinderates ergeben, fliessen in die Jahresentwicklungspläne 2027/28 ein.

6.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Im Kontext der Sparmassnahmen müssten die bestehenden Leistungsverträge im Juni 2026 auf Ende Jahr gekündigt werden und 2027 neu ausgehandelt werden.

7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplanes «Freizeit und Kultur 2022-2026 (SSP 2) um zwei Jahre bis Ende 2028.

2. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung der Leistungsverträge um zwei Jahre mit folgenden Vereinen:

- FC Reinach
- Midnight Sports Reinach-Aesch
- Saturday Sports
- AGLR Lebendiges Reinach
- Betriebsverein Neues Theater
- Familienzentrum OASE Reinach
- Filmtage Reinach
- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Heimatmuseumskommission
- Jugendcafi Paradiso
- Kultur in Reinach
- Makerspace
- Märtverein Rynach
- Tierpark Reinach
- Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus

Gemeinderat Reinach

Ferdinand Pulver	Stefan Haller	Thomas Sauter
Gemeindepräsident	Geschäftsleiter	Geschäftsleiter